

Berufsprüfung (BP)**Tätigkeiten**

HR-Fachleute übernehmen Führungsaufgaben im Bereich Human Resources von KMU, Grossbetrieben oder öffentlichen Verwaltungen. Für diese Institutionen suchen und betreuen sie Mitarbeitende oder Stellensuchende.

HR-Fachleute sind in einer der drei folgenden Fachrichtungen tätig: Betriebliches HR-Management, Öffentliche Personalvermittlung und -beratung und Private Personalvermittlung und -verleih. In kleinen und mittleren Unternehmen tragen sie häufig die Verantwortung für alle HR-Belange, in grösseren Organisationen übernehmen sie Teilfunktionen davon.

In der Fachrichtung Betriebliches HR-Management sind sie in privaten Unternehmen oder in öffentlich-rechtlichen Organisationen angestellt. Sie unterstützen Vorgesetzte bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden aus dem In- und Ausland. Ausserdem analysieren sie den Entwicklungsbedarf der Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und leiten daraus geeignete Personalentwicklungsmassnahmen ab. Sie setzen die Entlassung von Mitarbeitenden korrekt und professionell um und beraten die Beteiligten.

HR-Fachleute mit Fachrichtung Öffentliche Personalvermittlung und -beratung arbeiten als Berater/innen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Sie helfen, Stellensuchende wieder rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren und koordinieren die eigenen Leistungen mit denen anderer Institutionen wie Sozialdienste, Sozialversicherungen, Beratungsstellen sowie Ärzten und Kliniken. Sie legen mit den Stellensuchenden eine Strategie für die Stellensuche fest und schlagen ihnen arbeitsmarktliche Massnahmen vor. Ausserdem unterstützen sie Unternehmen bei Entlassungen und analysieren die Arbeitsmarktsituation.

Arbeiten HR-Fachleute in der Fachrichtung Private Personalvermittlung und -verleih, unterstützen sie Betriebe bei der Gewinnung der erforderlichen Personalressourcen auf der Basis von festen oder befristeten Anstellungen. Sie analysieren die Profile und Kompetenzen von Stellensuchenden und schätzen deren Vermittlungsfähigkeit ein. Dabei müssen sie unterschiedlichsten Ansprüchen genügen. Dies setzt viel Eigenständigkeit sowie Standfestigkeit im Umgang mit Konflikten voraus.

HR-Fachleute begleiten organisatorische Veränderungen mit HR-Mitteln, strukturieren und präsentieren Informationen nachvollziehbar und ziehen bei Bedarf externe Spezialisten bei. HR-Fachleute verfügen über ein gutes betriebswirtschaftliches Verständnis.

Berufsfeld 17
Wirtschaft, Verwaltung,
Tourismus

**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 9.3.2015 mit Änderung vom 9.8.2017

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in Kursen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind bei Human Resources Swiss Exams HRSE erhältlich.

Bildungsangebote

Zahlreiche Institutionen bieten einen Vorbereitungslehrgang an. HRSE informiert über die Lehrgangsanbieter.

Dauer

2-3 Semester, berufsbegleitend

Prüfungsteile

- Generalistenwissen Human Resources, IT-gestützt
- Fachlich fundierte Fallbearbeitung: integrierte Fallstudie, schriftlich; Präsentation/Fachgespräch, mündlich
- Professionelles Verhalten im Berufsalltag: Mini-Cases, mündlich; Reflexion einer Gesprächssituation, mündlich

Fachrichtungen

- Betriebliches Human Resource Management
- Öffentliche Personalvermittlung und -beratung
- Private Personalvermittlung und -verleih

Abschluss

"HR-Fachmann/-frau mit eidg. Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), gymnasiale Maturität, Fachmaturität, Fachmittelschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
- Ausweis über die erfolgreiche Zertifikatsprüfung Personalassistent/in

sowie

- für die Fachrichtung Betriebliches Human Resource Management: 4 Jahre Berufspraxis nach dem Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder eines gleichwertigen Abschlusses, davon mind. 2 Jahre HR-Praxis
- für die Fachrichtung Öffentliche Personalvermittlung und -beratung: 4 Jahre Berufspraxis nach dem Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder eines gleichwertigen Abschlusses, davon mind. 2 Jahre AVIG Vollzugspraxis
- für die Fachrichtung Private Personalvermittlung und -verleih: 4 Jahre Berufspraxis nach dem Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder eines gleichwertigen Abschlusses, davon mind. 2 Jahre HR-Praxis, wovon wiederum mind. 1 Jahr Praxis in der privaten Personalvermittlung und im privaten Personalverleih

Anforderungen

- Führungs- u. Sozialkompetenz
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Weiterbildungszentren, höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachprüfung (HFP)

Dipl. Leiter/in Human Resources, Ausbildungsleiter/in mit eidg. Diplom

Höhere Fachschule

Dipl. Betriebswirtschafter/in HF

Fachhochschule

Bachelor of Science (FH) in Betriebsökonomie, Bachelor of Science (FH) in Angewandter Psychologie mit diversen Vertiefungsrichtungen

Nachdiplomstufe

Angebote von höheren Fachschulen und Fachhochschulen in verwandten Bereichen, z. B. dipl. Human Resources Manager NDS HF

Berufsverhältnisse

HR-Fachleute sind in KMU und Grossbetrieben sowie in der privaten und öffentlichen Arbeitsvermittlung tätig. Sie übernehmen Funktionen im Bereich Sachbearbeitung, in der Personal- und Saläradministration, als Verantwortliche für die Berufsbildung oder für die interne Ausbildung usw. Weitere Einsatzgebiete gibt es in der HR-Beratung oder -vermittlung.

Weitere Informationen

HRSE Human Resources Swiss Exams
Hans-Huber-Str.4
Postfach 1853
8027 Zürich
Telefon: +41 44 283 45 48
www.hrse.ch

HR Swiss
Thunstr. 82
3000 Bern 6
Telefon: +41 31 356 21 21
www.hr-swiss.ch

VPA Verband der Personal- und Ausbildungsfachleute
Albisriederstr. 52
8047 Zürich
Telefon: +41 43 311 01 72
www.vpa.ch

Fachzeitschriften:
"Persorama"
"HR-Today"

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Ausbilder/in (BP)	22 / 0.710.40.0
Sozialversicherungs-Fachmann/-frau (BP)	17 / 0.615.11.0